

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem heutigen Bericht möchte ich mich nur auf die derzeit ganz aktuellen Informationen beschränken. Ausführliche Berichte hatte ich Ihnen in den Sitzungen im Oktober und Dezember 2009 gegeben.

Erfreuliches gibt es auch heute wieder bei der Mitgliederentwicklung mitzuteilen. Seit der Sitzung im Dezember sind die Städte Bad-Doberan, die Hansestadt Greifswald, die Gemeinde Dummerstorf und das Amt Neustrelitz-Land unserem Verband beigetreten. Weitere Gebietskörperschaften diskutieren derzeit den Beitritt in ihren Gremien, darunter eine weitere kreisfreie Stadt, die Hansestadt Rostock.

Das Personenstandswesen ist weiterhin ein Aufgabenschwerpunkt der durch die Geschäftsstelle zu lösen ist. Fast täglich sind Aktivitäten und unzählige Beratungen für dieses Thema auf der Agenda der Geschäftsstelle.

Durch das Innenministerium wird nun an einer Verordnung eines zentralen Sicherheitsregisters gearbeitet. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Städte- und Gemeindetag notwendig, da die dafür benötigten Kosten anteilig aus den Vorwegnahmen des FAG bereitgestellt werden sollen. Der Städte- und Gemeindetag lehnt eine direkte Beauftragung des DVZ durch das Innenministerium zur Erstellung des Sicherheitsregisters ab. Er verfolgt den Weg, dass der Zweckverband in Abstimmung mit dem Innenministerium, den Auftrag zur Gesamtlösung für die elektronischen Register an das DVZ erteilt und der Zweckverband auch die fachliche und finanzielle Verantwortung übernimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Empfehlung geben auf keinerlei Angebote des DVZ, zu einer Einstiegslösung, Zwischenlösung oder ähnliches einzugehen, oder gar Aufträge irgendwelcher Art an das DVZ zu erteilen. Wenden Sie sich mit allen Fragen zum Personenstandswesen vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle. Der Zweckverband beschafft auch alle erforderlichen Kommunallizenzen der benötigten Komponenten. Diese Lizenzen sind dann auch für Ihre anderen Verfahren zukünftig ohne zusätzlich Lizenzkosten einsetzbar.

Die Geschäftsstelle hat auch die Initiative ergriffen, um allen Standesämtern ein sogenanntes „Rundum-Sorglospaket“ für die Standesbeamten, bezogen auf die Signaturkomponenten für ihren Arbeitsplatz anzubieten. Es gilt hierbei die richtige Auswahl der Zertifikate, der Lesegeräte und der entsprechenden Software zutreffen, die dann auch mit den Registern und Fachverfahren kompatibel sind.

Folgendes bietet der Verband an:

- Antragstellung für die Signaturkarte mit jedem Standesbeamten persönlich
- Beschaffung und persönliche Übergabe der Signaturkarten
- Beschaffung der Lesegeräte nebst der erforderlichen Software

- Schulung rund um die elektronische Signatur und das Freischaltverfahren der Signaturkarte durch die Landesbeamten

Diesen Signaturkartenservice bietet der Verband auch für alle weiteren Signaturkarten für die Verwaltungen an. (z.B. für den elektronischen Personalausweis)

Um diese Aufgabe leisten zu können, werden 4 Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Identifikationsmitarbeiter durch die Bundesdruckerei bzw. D-Trust qualifiziert und zugelassen.

Eine Abfrage durch die Geschäftsstelle ist an alle Landesämter gegangen. Halten Sie bitte den vorgegebenen Termin ein um den Service und vor allem die günstigen Konditionen zu nutzen.

Das Schreiben welches an die Landesämter verschickt wurde, liegt heute ebenfalls noch für Sie aus.

Eine weitere Information die ich Ihnen geben möchte betrifft das **zentrale, landeseinheitliche Fundsachenregister**. Sie wissen, dass durch ein EFRE Projekt dieses Fundsachenregister realisiert wurde. Es ist mittlerweile fertiggestellt und geht mit heutigem Tag in den Echtbetrieb. Somit ist die Zeit vorbei, wo Verlierer einer Sache zahlreiche Telefonate in unzähligen Fundbüros führen mussten um zu ermitteln OB und WO ihre Verlostsache abgegeben wurde.

Auch muss es keine Zettel, Hefte oder irgendwelche Tabellen in den Fundbüros mehr geben. Durch dieses System werden die Verwaltungsabläufe in den Fundbüros effizienter gestaltet.

Für ein relativ geringes Nutzungsentgelt im Jahr wird ein Verfahren bereit gestellt was die Bürger, aber auch die Verwaltungen unterstützen wird.

An dieser Stelle möchte ich den Pilotverwaltungen, die das Verfahren vor dem Echtbetrieb umfassend getestet haben recht herzlich danken. Als Piloten haben Neubrandenburg, Graal-Müritz, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Wolgast, Wismar, Stralsund, Heringsdorf und das Amt Schönberger-Land mitgewirkt.

Die besten Chancen zum Auffinden einer verlorenen Sache durch den Verlierer bestehen dann wenn möglichst viele Fundbüros das Verfahren einsetzen. Damit wird die Onlinesuche für die Bürger mit einer hohen Anzahl an möglichen Treffern ermöglicht.

Der Flyer sowie die Preisliste zum Fundsachenregister liegen ebenfalls für Sie aus.

In Umsetzung des Beschlusses der letzten Verbandsversammlung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Arbeitsgruppe zur Satzungsänderung bereits beraten hat. Eine Variante zur Verteilung der Umlage wurde erarbeitet. Diese wird aktuell noch diskutiert und aufbereitet. Es wird noch eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe geben, die sich mit den textlichen Änderungen, im Zusammenhang damit auch mit einer geänderten Stimmenzahl, befassen wird.

Danach kann der Verbandsversammlung dann ein entsprechender Vorschlag zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.